



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2026, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument:	05-8565-3	Version:	22.00
Überarbeitet am:	23/06/2026	Ersetzt Ausgabe vom:	09/02/2026

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M™ Klebstoff 1099

Bestellnummern

FS-9100-0586-7	FS-9100-0589-1	FS-9100-0699-8	FS-9100-2536-0
7000033731	7000079821	7000079824	7000033748

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Kunststoff-Klebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift:	3M Österreich GmbH Am Europlatz 2 A-1120 Wien
Tel. / Fax.:	+49-2131-14-2914; Fax.: +49-2131-14-3587
E-Mail:	CER-productstewardship@mmm.com
Internet:	www.3m.com/at

1.4. Notrufnummer

Notruf (Tag und Nacht): Tel.Nr. +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Einstufung:

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 - Flam. Liq. 2; H225
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319
 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 - STOT SE 3; H336
 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 - Aquatic Chronic 3; H412
 Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt, Kategorie 1 - ED ENV 1; EUH430

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

GEFAHR.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS02 (Flamme)GHS07 (Ausrufezeichen)

Gefahrenpiktogramm(e)



Produktidentifikator (enthält):

Chemischer Name	Identifikator(en)	EG-Nummer	Gew. -%
Aceton	67-64-1	200-662-2	60 - 70

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH430	Kann endokrine Störungen in der Umwelt verursachen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261A	Einatmen von Dampf vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280B	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
------	--------------------------------

Ergänzende Informationen:

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208	Enthält Formaldehyd . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält 8% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält einen Stoff, der in der gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH) erstellten Liste als endokriner Disruptor ermittelt wurde.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemischer Name	Identifikator(en)	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Aceton	CAS-Nr. 67-64-1 EG-Nr. 200-662-2 REACH Registrierungsnr. 01-2119471330-49	60 - 70	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066
Acrylnitril-Butadien Polymer	CAS-Nr. 9003-18-3	10 - 20	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Phenolharz	Betriebsgeheimnis	5 - 10	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Phenolformaldehydharz	Betriebsgeheimnis	5 - 10	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Salicylsäure	CAS-Nr. 69-72-7 EG-Nr. 200-712-3 REACH Registrierungsnr. 01-2119486984-17	1 - 2,5	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361d
Zinkoxid	CAS-Nr. 1314-13-2 EG-Nr. 215-222-5 REACH Registrierungsnr. 01-2119463881-32	< 2	Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 1, H410,M=1
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukt mit 2,4,4-Trimethylpenten	CAS-Nr. 68411-46-1 EG-Nr. 270-128-1	< 1	Repr. 2, H361f Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 1, H410,M=1
4-tert-Butylphenol	CAS-Nr. 98-54-4 EG-Nr. 202-679-0 REACH Registrierungsnr. 01-2119489419-21	< 1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361f Aquatic Chronic 1, H410,M=1 ED ENV 1, EUH430
Talk	CAS-Nr. 14807-96-6 EG-Nr. 238-877-9	< 1	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Phenol	CAS-Nr. 108-95-2 EG-Nr. 203-632-7	< 0,5	Acute Tox. 3, H331 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H301

			Skin Corr. 1B, H314 Muta. 2, H341 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 2, H411
o-Kresol	CAS-Nr. 95-48-7 EG-Nr. 202-423-8 REACH Registrierungsnr. 01-2119449552-37	< 0,3	Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1B, H314 Anmerkung C Aquatic Chronic 3, H412
Formaldehyd	CAS-Nr. 50-00-0 EG-Nr. 200-001-8 REACH Registrierungsnr. 01-2119488953-20	< 0,1	Acute Tox. 2, H330 EUH071 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Muta. 2, H341 Carc. 1B, H350 Anmerkung B,D,F

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Chemischer Name	Identifikator(en)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Formaldehyd	CAS-Nr. 50-00-0 EG-Nr. 200-001-8 REACH Registrierungsnr. 01-2119488953-20	(C ≥ 25%) EUH071 (C ≥ 25%) Skin Corr. 1B, H314 (5% ≤ C < 25%) Skin Irrit. 2, H315 (C ≥ 25%) Eye Dam. 1, H318 (5% ≤ C < 25%) Eye Irrit. 2, H319 (5% ≤ C < 25%) STOT SE 3, H335
Phenol	CAS-Nr. 108-95-2 EG-Nr. 203-632-7	(C ≥ 3%) Skin Corr. 1B, H314 (1% ≤ C < 3%) Skin Irrit. 2, H315 (1% ≤ C < 3%) Eye Irrit. 2, H319

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:

Entfettung der Haut (lokale Rötung, Juckreiz, trockene und rissige Haut). Schwere Augenreizung (erhebliche Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränen und Sehstörungen). Depression des Zentralnervensystems (Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsstörungen, Übelkeit, Sprachstörungen, Schwindel und Bewusstlosigkeit).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für entzündliche Flüssigkeiten wie z.B. Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Kohlenmonoxid
Kohlendioxid
Cyanwasserstoff
Stickstoffoxide

Bedingung

Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern. Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. VORSICHT! Ein Motor kann eine Zündquelle darstellen und kann mit ausgetretenen, entzündlichen Gasen und Dämpfen einen Brand oder eine Explosion verursachen. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerweherschutzbekleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Betroffenen Bereich mit einem Löschschaum abdecken. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. In einen Metallbehälter überführen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden. Antistatische Schutzschuhe benutzen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Um, nach Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und eventueller Einstufung von Bereichen in EX-Zonen, ein Risiko der Entzündung zu vermeiden, ermitteln und verwenden Sie geeignete elektrische Komponenten. Wählen Sie gegebenenfalls eine geeignete lokale Absaugung, um die Bildung einer entzündlichen Atmosphäre zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden, wenn die Gefahr elektrostatischer Aufladung während des Befüllvorgangs besteht.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	Identifikator(en)	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
Phenol	108-95-2	MAK nach österr. Grenzwerte-VO	TMW::8 mg/m ³ (2 ppm); KZW: 16 mg/m ³ (4 ppm), 15 Miw, 4x	AT: H Besondere Gefahr der Hautresorption. CH: H Hautresorption. DE: MAK-Wert: Gefahr durch Hautresorption H.
Staub, biologisch inert	1314-13-2	MAK nach österr.	MAK: TMW: 5 mg/m ³ A; 10 mg/m ³ E; KZW:10 mg/m ³ A,	

		Grenzwerte-VO	20 mg/m ³ E, 60Miw, 2x. Bemerkung: siehe § 5 GKV Grenzwerte-VO	
Zinkoxid	1314-13-2	MAK nach österreich. Grenzwerte-VO	Rauch 5 mg/m ³ A	
Staub, biologisch inert	14807-96-6	MAK nach österreich. Grenzwerte-VO	MAK: TMW: 5 mg/m ³ A; 10 mg/m ³ E; KZW: 10 mg/m ³ A, 20 mg/m ³ E, 60Miw, 2x. Bemerkung: siehe § 5 GKV Grenzwerte-VO	
Talk	14807-96-6	MAK nach österreich. Grenzwerte-VO	MAK: TMW: 2 mg/m ³ A	
Formaldehyd	50-00-0	MAK nach österreich. Grenzwerte-VO	KZW: 0,74 mg/m ³ (0,6 ppm); TMW: 0,37 mg/m ³ (0,3 ppm)	III A2 Anhang III: A2 Stoffe, die sich nur im Tierversuch als krebserzeugend erwiesen haben. Sh Gefahr der Sensibilisierung der Haut.
Aceton	67-64-1	MAK nach österreich. Grenzwerte-VO	TMW: 1200 mg/m ³ (500 ppm), KZW: 4800 mg/m ³ (2000 ppm), 15 Miw, 4x	
o-Kresol	95-48-7	MAK nach österreich. Grenzwerte-VO	TMW: 22 mg/m ³ (5 ppm); KZW: 44 mg/m ³ (10 ppm) ; 5(Mow), 8x	AT: H Besondere Gefahr der Hautresorption. CH: H Hautresorption. DE: MAK-Wert: Gefahr durch Hautresorption H. f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Sh Gefahr der Sensibilisierung der Haut.
4-tert-Butylphenol	98-54-4	MAK nach österreich. Grenzwerte-VO	TMW: 0.5 mg/m ³ (0.08 ppm), KZW: 2.5 mg/m ³ (0.4 ppm); 30 Miw, 2x	

MAK nach österreich. Grenzwerte-VO : TMW (Tagesmittelwert), KZW (Kurzzeitwert), A (alveolengängiger Anteil), E (einatembare Fraktion), Miw (als Mittelwert über dem Beurteilungszeitraum), Mow (als Momentanwert), Häufigkeit/Schicht.

TRK nach österreich. Grenzwerte-VO : technische Richtkonzentrationen für jene gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffe, für die keine als unbedenklich anzusehende Konzentration angegeben werden kann

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Chemischer Name	Zersetzungsprodukt	Bevölkerung	Aufnahmeweg	DNEL
Zinkoxid		Arbeiter	Dermal, langfristige Exposition (8 Stunden), systemische Wirkungen	622 mg/cm ²
Zinkoxid		Arbeiter	Dermal, kurzfristige Exposition, lokale Effekte	6.223 mg/cm ²
Zinkoxid		Arbeiter	Inhalation, langfristige Exposition (8 Stunden), lokale Wirkungen	1,2 mg/m ³
Zinkoxid		Arbeiter	kurzzeitige Inhalation,	6,2 mg/m ³

			lokale Effekte	
Zinkoxid		Arbeiter	Oral, kurzfristige Exposition, lokale Effekte	62,2 mg/kg Körpergewicht/Tag
Aceton		Arbeiter	Dermal, langfristige Exposition (8 Stunden), systemische Wirkungen	186 mg/kg Körpergewicht/Tag
Aceton		Arbeiter	Inhalation, langfristige Exposition (8 Stunden), systemische Wirkungen	1.210 mg/m ³
Aceton		Arbeiter	kurzzeitige Inhalation, lokale Effekte	2.420 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Chemischer Name	Zersetzungsprodukt	Kompartiment	PNEC
Zinkoxid		Ackerboden	44,3 mg/kg
Zinkoxid		Süßwasser	0,0256 mg/l
Zinkoxid		Süßwasser Sedimente	146 mg/kg
Zinkoxid		Meerwasser	0,0076 mg/l
Zinkoxid		Meerwasser Sedimente	70,3 mg/kg
Zinkoxid		Abwasserkläranlage	0,0647 mg/l
Aceton		Ackerboden	29,5 mg/kg
Aceton		Süßwasser	10,6 mg/l
Aceton		Süßwasser Sedimente	30,4 mg/kg
Aceton		kurzfristige Einwirkung auf Wasser	21 mg/l
Aceton		Meerwasser	1,06 mg/l
Aceton		Meerwasser Sedimente	3,04 mg/kg
Aceton		Abwasserkläranlage	100 mg/l

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Information entnehmen Sie bitte dem Anhang.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden. Explosionsgeschützte Lüftungsanlagen verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen- / Gesichtsschutz**

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende

Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards

Augenschutz nach EN ISO 16321 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

Stoff	Materialstärke (mm)	Durchbruchzeit
Polymerlaminat (z.B. Polyethylenlyon, 5-lagiges Laminat)	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und Partikel.

Filter gegen organische Dämpfe können eine kurze Lebensdauer haben.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Anhang

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Farbe	cremefarben
Geruch	Ketone
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	56 °C [<i>Hinweis:</i> Aceton Wert]
Entzündbarkeit	Entzündbare Flüssigkeit: Kategorie 2
Untere Explosionsgrenze (UEG)	2,1 Volumen-% [<i>Hinweis:</i> Aceton Wert LEL]
Obere Explosionsgrenze (OEG)	13 Volumen-% [<i>Hinweis:</i> Aceton Wert UEL]

Flammpunkt	-18 °C [<i>Testmethode: geschlossener Tiegel</i>]
Zündtemperatur	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Zersetzungstemperatur	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
pH-Wert	<i>Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)</i>
Kinematische Viskosität	1.667 - 5.747 mm ² /sec
Löslichkeit in Wasser	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Dampfdruck	23.998 Pa
Dichte	0,87 - 0,9 g/cm ³
Relative Dichte	0,87 - 0,9 [<i>Referenzstandard: Wasser = 1</i>]
Relative Dampfdichte	2 [<i>Referenzstandard: Luft=1</i>]
Partikeleigenschaften	<i>Nicht anwendbar.</i>

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Verdampfungsgeschwindigkeit	1,9 [<i>Referenzstandard: Wasser = 1</i>]
Molekulargewicht	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Flüchtige Bestandteile (%)	62 - 67 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Funken und/oder Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff

Keine bekannt.

Bedingung

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Längerer oder wiederholter Kontakt kann dermale Entfettung verursachen. Zu den Anzeichen/Symptomen können lokale Rötung, Juckreiz, Austrocknung und Rissbildung der Haut gehören. Allergische Hautreaktionen (nicht Photoinduziert) bei empfindlichen Menschen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigtes Sehvermögen sein.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Einmalige Exposition kann Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Zentral-Nervensystem-Depression: Anzeichen / Symptome können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsverlust, Übelkeit, verminderte Reaktionszeit, undeutliche Aussprache, Benommenheit und Bewusstlosigkeit sein.

Informationen zur Fortpflanzungs-/Entwicklungstoxizität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien, die Reproduktionsschäden oder Geburtsdefekte verursachen kann / können.

Informationen zur Karzinogenität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien mit einem krebserzeugenden Potenzial.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositions- weg	Art	Wert
Produkt	Dermal		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Produkt	Inhalation Dampf(4 h)		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >50 mg/l
Produkt	Verschlucken		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Aceton	Dermal	Kaninchen	LD50 > 15.688 mg/kg
Aceton	Inhalation Dampf (4 Std.)	Ratte	LC50 76 mg/l
Aceton	Verschlucken	Ratte	LD50 5.800 mg/kg

Acrylnitril-Butadien Polymer	Dermal	Kaninchen	LD50 > 15.000 mg/kg
Acrylnitril-Butadien Polymer	Verschlucken	Ratte	LD50 > 30.000 mg/kg
Phenolharz	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Phenolharz	Verschlucken		LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg
Phenolformaldehydharz	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Phenolformaldehydharz	Verschlucken	Ratte	LD50 5.660 mg/kg
Salicylsäure	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Salicylsäure	Verschlucken	Ratte	LD50 891 mg/kg
Zinkoxid	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Zinkoxid	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 5,7 mg/l
Zinkoxid	Verschlucken	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
Talk	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Talk	Verschlucken		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Phenol	Inhalation Dampf		LC50 abgeschätzt: 2 - 10 mg/l
Phenol	Verschlucken	Mensch	LD50 > 140 mg/kg
Phenol	Dermal	Ratte	LD50 670 mg/kg
4-tert-Butylphenol	Dermal	Kaninchen	LD50 2.318 mg/kg
4-tert-Butylphenol	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 5,6 mg/l
4-tert-Butylphenol	Verschlucken	Ratte	LD50 4.000 mg/kg
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukt mit 2,4,4-Trimethylpenten	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukt mit 2,4,4-Trimethylpenten	Verschlucken	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
o-Kresol	Dermal	Kaninchen	LD50 890 mg/kg
o-Kresol	Inhalation Dampf (4 Std.)	Ratte	LC50 > 24,5 mg/l
o-Kresol	Verschlucken	Ratte	LD50 121 mg/kg
Formaldehyd	Dermal	Kaninchen	LD50 270 mg/kg
Formaldehyd	Inhalation Gas (4 Std.)	Ratte	LC50 479 ppm
Formaldehyd	Verschlucken	Ratte	LD50 640 mg/kg

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Art	Wert
Aceton	Maus	Minimale Reizung
Acrylnitril-Butadien Polymer	Beurteilung durch Experten	Keine signifikante Reizung
Salicylsäure	Kaninchen	Keine signifikante Reizung

Zinkoxid	Mensch und Tier.	Keine signifikante Reizung
Talk	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Phenol	Ratte	Ätzend
4-tert-Butylphenol	Kaninchen	Reizend
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukt mit 2,4,4-Trimethylpenten	Kaninchen	Leicht reizend
o-Kresol	Kaninchen	Ätzend
Formaldehyd	offizielle Einstufung	Ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
Aceton	Kaninchen	Schwere Augenreizung
Acrylnitril-Butadien Polymer	Beurteilung durch Experten	Keine signifikante Reizung
Salicylsäure	Kaninchen	Ätzend
Zinkoxid	Kaninchen	Leicht reizend
Talk	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Phenol	Kaninchen	Ätzend
4-tert-Butylphenol	Kaninchen	Ätzend
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukt mit 2,4,4-Trimethylpenten	Kaninchen	Leicht reizend
o-Kresol	Kaninchen	Ätzend
Formaldehyd	offizielle Einstufung	Ätzend

Sensibilisierung der Haut

Name	Art	Wert
Phenolformaldehydharz	Mensch	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Salicylsäure	Maus	Nicht eingestuft
Zinkoxid	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Phenol	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
4-tert-Butylphenol	Mensch und Tier.	Nicht eingestuft
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukt mit 2,4,4-Trimethylpenten	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Formaldehyd	Meerschweinchen	Sensibilisierend

Photosensibilisierung

Name	Art	Wert
Salicylsäure	Maus	Nicht sensibilisierend

Sensibilisierung der Atemwege

Name	Art	Wert
Talk	Mensch	Nicht eingestuft
Formaldehyd	Mensch	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzellmutagenität

Name	Expositionsweg	Wert
Aceton	in vivo	Nicht mutagen
Aceton	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Salicylsäure	in vitro	Nicht mutagen
Salicylsäure	in vivo	Nicht mutagen
Zinkoxid	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Zinkoxid	in vivo	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Talk	in vitro	Nicht mutagen
Talk	in vivo	Nicht mutagen
Phenol	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Phenol	in vivo	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
4-tert-Butylphenol	in vitro	Nicht mutagen
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukt mit 2,4,4-Trimethylpenten	in vitro	Nicht mutagen
o-Kresol	in vivo	Nicht mutagen
o-Kresol	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Formaldehyd	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Formaldehyd	in vivo	Mutagen

Karzinogenität

Name	Expositionsweg	Art	Wert
Aceton	Keine Angabe	mehrere Tierarten	Nicht krebserregend
Talk	Dermal	Mensch	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Talk	Inhalation	Ratte	Karzinogen
Phenol	Dermal	Maus	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Phenol	Verschlucken	Ratte	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
4-tert-Butylphenol	Verschlucken	mehrere Tierarten	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
o-Kresol	Dermal	Maus	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
o-Kresol	Verschlucken	Maus	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Formaldehyd	Keine Angabe	Mensch und Tier.	Karzinogen

Reproduktionstoxizität**Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

Name	Expositionsweg	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsduer
Aceton	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.700 mg/kg/Tag	13 Wochen
Aceton	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 5,2 mg/l	Während der Organentwick

					lung
Salicylsäure	Verschlu- cken	entwicklungsschädigend	Ratte	NOAEL 75 mg/kg/Tag	Während der Organentwick- lung
Zinkoxid	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. Reproduktion und/oder Entwicklung.	mehrere Tierarten	NOAEL 125 mg/kg/Tag	Vor der Paarung und während der Schwangersch- aft.
Talk	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.600 mg/kg	Während der Organentwick- lung
Phenol	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 321 mg/kg/Tag	2 Generation
Phenol	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 321 mg/kg/Tag	2 Generation
Phenol	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 120 mg/kg/Tag	Während der Organentwick- lung
4-tert-Butylphenol	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 600 mg/kg/Tag	2 Generation
4-tert-Butylphenol	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 70 mg/kg/Tag	2 Generation
4-tert-Butylphenol	Verschlu- cken	fortpflanzungsgefährdend, weiblich	Ratte	NOAEL 200 mg/kg/Tag	2 Generation
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukt mit 2,4,4-Trimethylpenten	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 54 mg/kg/Tag	2 Generation
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukt mit 2,4,4-Trimethylpenten	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 18 mg/kg/Tag	2 Generation
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukt mit 2,4,4-Trimethylpenten	Verschlu- cken	fortpflanzungsgefährdend, weiblich	Ratte	NOAEL 54 mg/kg/Tag	2 Generation
o-Kresol	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 450 mg/kg/Tag	2 Generation
o-Kresol	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 450 mg/kg/Tag	2 Generation
o-Kresol	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 175 mg/kg/Tag	2 Generation
Formaldehyd	Verschlu- cken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 100 mg/kg	nicht anwendbar
Formaldehyd	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 10 ppm	Während der Trächtigkeit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositio- nsweg	Spezifische Zielorgan- Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositions- dauer
Aceton	Inhalation	Zentral- Nervensystem- Depression	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	
Aceton	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	
Aceton	Inhalation	Immunsystem	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL 1,19 mg/l	6 Std.
Aceton	Inhalation	Leber	Nicht eingestuft	Meersch- weinchen	NOAEL Nicht verfügbar.	
Aceton	Verschlu- cken	Zentral- Nervensystem- Depression	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	Vergiftung und/oder Mißbrauch
Phenol	Dermal	Blutbildendes System	Schädigt die Organe.	Ratte	LOAEL 108 mg/kg	nicht erhältlich
Phenol	Dermal	Herz Nervensystem	Schädigt die Organe.	Ratte	LOAEL 107 mg/kg	24 Std.

		Niere und/oder Blase				
Phenol	Dermal	Leber	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	nicht erhältlich
Phenol	Inhalation	Reizung der Atemwege	Kann die Atemwege reizen.	mehrere Tierarten	NOAEL Nicht verfügbar.	nicht erhältlich
Phenol	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Schädigt die Organe.	Ratte	NOAEL 120 mg/kg/Tag	nicht anwendbar
Phenol	Verschlucken	Atmungssystem	Schädigt die Organe.	Mensch	NOAEL nicht erhältlich	Vergiftung und/oder Mißbrauch
Phenol	Verschlucken	Hormonsystem Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 224 mg/kg	nicht anwendbar
Phenol	Verschlucken	Herz	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	Vergiftung und/oder Mißbrauch
4-tert-Butylphenol	Inhalation	Reizung der Atemwege	Kann die Atemwege reizen.	Ratte	LOAEL 5,6 mg/l	4 Std.
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukt mit 2,4,4-Trimethylpenten	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL nicht erhältlich	
o-Kresol	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	
o-Kresol	Verschlucken	Zentral-Nervensystem-Depression	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Ratte	LOAEL 68 mg/kg	
Formaldehyd	Inhalation	Atmungssystem	Schädigt die Organe.	Ratte	LOAEL 128 ppm	6 Std.
Formaldehyd	Inhalation	Reizung der Atemwege	Kann die Atemwege reizen.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Aceton	Dermal	Augen	Nicht eingestuft	Meerschweinchen	NOAEL Nicht verfügbar.	3 Wochen
Aceton	Inhalation	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL 3 mg/l	6 Wochen
Aceton	Inhalation	Immunsystem	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL 1,19 mg/l	6 Tage
Aceton	Inhalation	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Meerschweinchen	NOAEL 119 mg/l	nicht erhältlich
Aceton	Inhalation	Herz Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 45 mg/l	8 Wochen
Aceton	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 900 mg/kg/Tag	13 Wochen
Aceton	Verschlucken	Herz	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 2.500 mg/kg/Tag	13 Wochen
Aceton	Verschlucken	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 200 mg/kg/Tag	13 Wochen
Aceton	Verschlucken	Leber	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 3.896 mg/kg/Tag	14 Tage
Aceton	Verschlucken	Augen	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 3.400 mg/kg/Tag	13 Wochen
Aceton	Verschlucken	Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 2.500	13 Wochen

					mg/kg/Tag	
Aceton	Verschlucken	Muskeln	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 2.500 mg/kg	13 Wochen
Aceton	Verschlucken	Haut Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 11.298 mg/kg/Tag	13 Wochen
Salicylsäure	Verschlucken	Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 500 mg/kg/Tag	3 Tage
Zinkoxid	Verschlucken	Nervensystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 600 mg/kg/Tag	10 Tage
Zinkoxid	Verschlucken	Hormonsystem Blutbildendes System Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Andere	NOAEL 500 mg/kg/Tag	6 Monate
Talk	Inhalation	Staublunge	Wiederholte und längere Exposition gegenüber großen Mengen Talkstaub kann zu Lungenschäden führen.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
Talk	Inhalation	Lungenfibrose Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 18 mg/m ³	113 Wochen
Phenol	Dermal	Nervensystem	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	Kaninchen	LOAEL 260 mg/kg/Tag	18 Tage
Phenol	Inhalation	Herz Leber Niere und/oder Blase Atmungssystem	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition	Meerschweinchen	LOAEL 0,1 mg/l	41 Tage
Phenol	Inhalation	Nervensystem	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	mehrere Tierarten	LOAEL 0,1 mg/l	14 Tage
Phenol	Inhalation	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
Phenol	Inhalation	Immunsystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,1 mg/l	2 Wochen
Phenol	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition	Ratte	NOAEL 12 mg/kg/Tag	14 Tage
Phenol	Verschlucken	Blutbildendes System	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition	Maus	LOAEL 1,8 mg/kg/Tag	28 Tage
Phenol	Verschlucken	Nervensystem	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	Ratte	LOAEL 308 mg/kg/Tag	13 Wochen
Phenol	Verschlucken	Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 40 mg/kg/Tag	14 Tage
Phenol	Verschlucken	Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	LOAEL 40 mg/kg/Tag	14 Tage
Phenol	Verschlucken	Immunsystem	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 1,8 mg/kg/Tag	28 Tage
Phenol	Verschlucken	Hormonsystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 120 mg/kg/Tag	14 Tage
Phenol	Verschlucken	Haut Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare	Nicht eingestuft	mehrere Tierarten	NOAEL 1.204 mg/kg/Tag	103 Wochen
4-tert-Butylphenol	Verschlucken	Hormonsystem Leber Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 600 mg/kg/Tag	2 Generation
4-tert-Butylphenol	Verschlucken	Blut	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 200 mg/kg	6 Wochen
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukt mit 2,4,4-Trimethylpenten	Verschlucken	Nervensystem	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 54 mg/kg/Tag	98 Tage
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukt mit 2,4,4-Trimethylpenten	Verschlucken	Hormonsystem Leber Niere und/oder Blase Herz Magen-Darm-Trakt Knochen, Zähne, Fingernägel und /	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 225 mg/kg/Tag	28 Tage

		oder Haare Blutbildendes System Immunsystem Muskeln Augen Atmungssystem				
o-Kresol	Verschlu- cken	Nervensystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 600 mg/kg/Tag	90 Tage
o-Kresol	Verschlu- cken	Blutbildendes System Leber Immunsystem Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 2.024 mg/kg/Tag	90 Tage
Formaldehyd	Dermal	Atmungssystem	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 80 mg/kg/Tag	60 Wochen
Formaldehyd	Inhalation	Atmungssystem	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition	Ratte	NOAEL 0,3 ppm	28 Monate
Formaldehyd	Inhalation	Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 20 ppm	13 Wochen
Formaldehyd	Inhalation	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 15 ppm	3 Wochen
Formaldehyd	Inhalation	Nervensystem	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 10 ppm	13 Wochen
Formaldehyd	Inhalation	Hormonsystem Immunsystem Muskeln Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 15 ppm	28 Monate
Formaldehyd	Inhalation	Magen-Darm-Trakt	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 15 ppm	2 Jahre
Formaldehyd	Inhalation	Augen Vascular-System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 14,3 ppm	2 Jahre
Formaldehyd	Inhalation	Herz	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 14,3 ppm	2 Jahre
Formaldehyd	Verschlu- cken	Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	2 Jahre
Formaldehyd	Verschlu- cken	Immunsystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 20 mg/kg/Tag	4 Wochen
Formaldehyd	Verschlu- cken	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 15 mg/kg/Tag	24 Monate
Formaldehyd	Verschlu- cken	Nervensystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 109 mg/kg/Tag	2 Jahre
Formaldehyd	Verschlu- cken	Herz Hormonsystem Blutbildendes System Atmungssystem Vascular-System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	2 Jahre
Formaldehyd	Verschlu- cken	Haut Muskeln Augen	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 109 mg/kg/Tag	2 Jahre

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung

einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	Identifikator(e)n)	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
Aceton	67-64-1	Alge oder andere Wasserpflanzen	experimentell	96 Std.	EC50	11.493 mg/l
Aceton	67-64-1	Wirbellose (Invertebrata)	experimentell	24 Std.	LC50	2.100 mg/l
Aceton	67-64-1	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	5.540 mg/l
Aceton	67-64-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	1.000 mg/l
Aceton	67-64-1	Bakterien	experimentell	16 Std.	NOEC	1.700 mg/l
Aceton	67-64-1	Regenwurm (Eisenia fetida)	experimentell	48 Std.	LC50	>100
Acrylnitril-Butadien Polymer	9003-18-3	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Phenolformaldehydharz	Betriebsgeheimnis	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Phenolharz	Betriebsgeheimnis	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Salicylsäure	69-72-7	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>100 mg/l
Salicylsäure	69-72-7	Reiskärpfling (Medaka)	experimentell	96 Std.	LC50	>100 mg/l
Salicylsäure	69-72-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	870 mg/l
Salicylsäure	69-72-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	10 mg/l
Salicylsäure	69-72-7	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	>3.200
Salicylsäure	69-72-7	Bakterien	experimentell	18 Std.	EC10	465
Zinkoxid	1314-13-2	Belebtschlamm	Abschätzung	3 Std.	EC50	6,5 mg/l
Zinkoxid	1314-13-2	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	EC50	0,052 mg/l
Zinkoxid	1314-13-2	Regenbogenforelle	Abschätzung	96 Std.	LC50	0,21 mg/l
Zinkoxid	1314-13-2	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	48 Std.	EC50	0,07 mg/l
Zinkoxid	1314-13-2	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	NOEC	0,006 mg/l
Zinkoxid	1314-13-2	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	7 Tage	NOEC	0,02 mg/l
Benzolamin, N-Phenyl-,	68411-46-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	24 Std.	EC50	0,82 mg/l

Reaktionsprodukt mit 2,4,4-Trimethylpenten						
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukt mit 2,4,4-Trimethylpenten	68411-46-1	Zebraabräbling	experimentell	96 Std.	LC50	>47,05 mg/l
4-tert-Butylphenol	98-54-4	Wimpertierchen (Ciliophora)	experimentell	60 Std.	IC50	18,4 mg/l
4-tert-Butylphenol	98-54-4	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	14 mg/l
4-tert-Butylphenol	98-54-4	Wirbellose (Invertebrata)	experimentell	96 Std.	LC50	1,9 mg/l
4-tert-Butylphenol	98-54-4	Reiskärpfling (Medaka)	experimentell	96 Std.	LC50	5,1 mg/l
4-tert-Butylphenol	98-54-4	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	3,9 mg/l
4-tert-Butylphenol	98-54-4	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	128 Tage	NOEC	0,01 mg/l
4-tert-Butylphenol	98-54-4	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,32 mg/l
4-tert-Butylphenol	98-54-4	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	0,73 mg/l
Talk	14807-96-6	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Phenol	108-95-2	Bakterien	experimentell	24 Std.	IC50	21 mg/l
Phenol	108-95-2	Grünalge	experimentell	96 Std.	EC50	61,1 mg/l
Phenol	108-95-2	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	8,9 mg/l
Phenol	108-95-2	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	3,1 mg/l
Phenol	108-95-2	Fisch	experimentell	60 Tage	NOEC	0,077 mg/l
Phenol	108-95-2	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	16 Tage	NOEC	0,16 mg/l
o-Kresol	95-48-7	Belebtschlamm	experimentell	5 Tage	EC50	940 mg/l
o-Kresol	95-48-7	Bakterien	experimentell	16 Std.	NOEC	33 mg/l
o-Kresol	95-48-7	Bachforelle	experimentell	96 Std.	LC50	6,2 mg/l
o-Kresol	95-48-7	Grünalge	experimentell	96 Std.	EC50	65 mg/l
o-Kresol	95-48-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	LC50	9,6 mg/l
o-Kresol	95-48-7	Elritze (Pimephales promelas)	Abschätzung	32 Tage	NOEC	1,35 mg/l
o-Kresol	95-48-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	21 Tage	NOEC	1 mg/l
o-Kresol	95-48-7	Alge oder andere Wasserpflanzen	experimentell	96 Std.	NOEC	40 mg/l
Formaldehyd	50-00-0	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	4,89 mg/l
Formaldehyd	50-00-0	Felsenbarsch (Morone saxatilis)	experimentell	96 Std.	LC50	6,7 mg/l
Formaldehyd	50-00-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	5,8 mg/l
Formaldehyd	50-00-0	Reiskärpfling (Medaka)	experimentell	28 Tage	NOEC	>=48 mg/l
Formaldehyd	50-00-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	>=6,4 mg/l

Formaldehyd	50-00-0	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	19 mg/l
-------------	---------	---------------	---------------	--------	------	---------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	Identifikator(en)	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Aceton	67-64-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	78 %BOD/ThO _D	OECD 301D - Closed Bottle-Test
Aceton	67-64-1	experimentell Photolyse		Photolytische Halbwertszeit	147 Tage(t 1/2)	
Acrylnitril-Butadien Polymer	9003-18-3	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Phenolformaldehydharz	Betriebsgeheimnis	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO ₂ -Entwicklungstest	0 %CO ₂ Entwicklung/ThCO ₂ Entwicklung	
Phenolharz	Betriebsgeheimnis	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Salicylsäure	69-72-7	experimentell biologische Abbaubarkeit	14 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	88.1 %BOD/ThOD	OECD 301C - MITI (I)
Zinkoxid	1314-13-2	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukt mit 2,4,4-Trimethylpenten	68411-46-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO ₂ -Entwicklungstest	<=1 %CO ₂ Entwicklung/ThCO ₂ Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO ₂ -Entwicklungstest
4-tert-Butylphenol	98-54-4	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	98 %Abbau von DOC	EG Methode C.4-A DOC-DIE-AWAY-TEST gemäß Verordnung (EG) Nr. 440/2008
Talk	14807-96-6	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Phenol	108-95-2	experimentell biologische Abbaubarkeit	100 Std.	biochemischer Sauerstoffbedarf	62 %BOD/ThO _D	OECD 301C - MITI (I)
o-Kresol	95-48-7	experimentell Im Wasser inhärente biologische Abbaubarkeit		Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	100 %Abbau von DOC	OECD 302B Inhärente biologische Abbaubarkeit: Zahn-Wellens/EMPA Test
o-Kresol	95-48-7	experimentell biologische Abbaubarkeit	20 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	86 %BOD/ThO _D	Analog zu OECD 301D - Closed Bottle-Test
Formaldehyd	50-00-0	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	99 %Abbau von DOC	OECD 301A - DOC Die Away Test
Formaldehyd	50-00-0	experimentell biologische Abbaubarkeit	160 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	99.5 %BSB/CSB	OECD 303 Simulationstest - Aerobe Abwasserbehandlung A: Belebtschlammereinheiten

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	Identifikator(en)	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Aceton	67-64-1	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - sonstige Art		Bioakkumulationsfaktor	0.65	

Aceton	67-64-1	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	-0.24	
Acrylnitril-Butadien Polymer	9003-18-3	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Phenolformaldehydharz	Betriebsgeheimnis	Abschätzung Biokonzentration		Bioakkumulationsfaktor	7.4	
Phenolharz	Betriebsgeheimnis	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Salicylsäure	69-72-7	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	2.26	
Zinkoxid	1314-13-2	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	56 Tage	Bioakkumulationsfaktor	≤217	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukt mit 2,4,4-Trimethylpenten	68411-46-1	Analoge Verbindungen Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	42 Tage	Bioakkumulationsfaktor	1730	
4-tert-Butylphenol	98-54-4	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	56 Tage	Bioakkumulationsfaktor	88	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
4-tert-Butylphenol	98-54-4	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	3	OECD 117 log Kow HPLC Methode
Talk	14807-96-6	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Phenol	108-95-2	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	1.47	
o-Kresol	95-48-7	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch		Bioakkumulationsfaktor	10.7	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
o-Kresol	95-48-7	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	1.95	
Formaldehyd	50-00-0	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	0.35	

12.4. Mobilität im Boden

Stoff	Identifikator(en)	Testmethode	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Aceton	67-64-1	modelliert Mobilität im Boden	Koc	9,7 l/kg	Episuite™
Salicylsäure	69-72-7	modelliert Mobilität im Boden	Koc	<1 l/kg	Episuite™
4-tert-Butylphenol	98-54-4	modelliert Mobilität im Boden	Koc	840 l/kg	Episuite™
o-Kresol	95-48-7	experimentell Mobilität im Boden	Koc	22 l/kg	
Formaldehyd	50-00-0	Abschätzung Mobilität im	Koc	15,9 l/kg	

		Boden			
--	--	-------	--	--	--

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Chemischer Name	Identifikator(en)	Informationen zu den endokrinschädlichen Auswirkungen auf die Umwelt
4-tert-Butylphenol	98-54-4	Es wurde festgestellt, dass diese Chemikalie Langzeitwirkungen bei Fischen verursacht, einschließlich der Feminisierung der Gonadengänge bei männlichen Fischen und erhöhter Vitellogeninwerte bei weiblichen Fischen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Straßenverkehr (ADR)	Luftverkehr (ICAO TI / IATA)	Seeverkehr (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1133	UN1133	UN1133
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KLEBSTOFFE	KLEBSTOFFE	KLEBSTOFFE

14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5. Umweltgefahren	Nicht umweltgefährdend	Nicht anwendbar.	KEIN MEERESSCHADSTOFF / NO MARINE POLLUTANT
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Kontrolltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Notfalltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
ADR Klassifizierungscode	F1	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
IMDG Trenngruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	KEINE

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

<u>Chemischer Name</u>	<u>Identifikator(en)</u>	<u>Einstufung</u>	<u>Verordnung</u>
Formaldehyd	50-00-0	Carc. 1B	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Tabelle 3.1
Formaldehyd	50-00-0	Gruppe 1: Krebserzeugend für den Menschen (IARC Group 1: carcinogenic to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)
Phenol	108-95-2	Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar (IARC Group 3: not classifiable as to)	International Agency for Research on Cancer (IARC)

Talk

14807-96-6

its carcinogenicity to humans)

Gruppe 2A:

Wahrscheinlich

krebserzeugend für den Menschen (IARC Group

2A: probably

carcinogenic to humans)

International Agency
for Research on Cancer
(IARC)**Zulassung nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ("REACH-Verordnung")**

Folgende Bestandteile können der Zulassung nach der REACH-Verordnung unterliegen / unterliegen der Zulassung nach der REACH-Verordnung:

Chemischer Name

4-tert-Butylphenol

Identifikator(en)

98-54-4

Stand im Zulassungsverfahren: In der Kandidatenliste für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführter besonders besorgniserregender Stoff ("Substances of Very High Concern" SVHC) gemäß REACH-Verordnung.

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Details siehe nationale Gesetzgebung.

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach CEPA überein. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in	
	Betrieben der unteren Klasse	Betrieben der oberen Klasse
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5000	50000

Wenn die Temperatur über dem Siedepunkt gehalten wird oder wenn besondere Verarbeitungsbedingungen, wie hoher Druck oder hohe Temperatur, zu Gefahren schwerer Unfälle führen können, kann P5a oder P5b ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN zutreffen

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Gefährliche Stoffe	Identifikator(en)	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in	
		Betrieben der unteren Klasse	Betrieben der oberen Klasse
Formaldehyd	50-00-0	5	50

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")

Keine Chemikalien aufgelistet

Verordnung brennbarer Flüssigkeiten: A1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die relevanten Inhaltsstoffe dieses Produktes kann durch den Registrant in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihrer Änderungen durchgeführt worden sein.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Liste der relevanten Anmerkungen

Anmerkung B	Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.
Anmerkung C	Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomerengemisch handelt.
Anmerkung D	Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung

	„nicht stabilisiert“ anfügen.
Anmerkung F	Dieser Stoff kann einen Stabilisator enthalten. Wenn dieser Stabilisator die mit der Einstufung in Teil 3 angegebenen gefährlichen Eigenschaften des Stoffes verändert, so sollten die Einstufung und die Kennzeichnung des Stoffes in Übereinstimmung mit den Vorschriften für die Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Gemische vorgenommen werden.

Änderungsgründe:

Abschnitt 14: Nicht gefährlich für den Transport - Informationen wurden hinzugefügt.
 Abschnitt 14.2: Angaben zum Luftverkehr (ICAO TI/IATA) und Seeverkehr (IMDG) - Informationen wurden hinzugefügt.
 Abschnitt 14.2: Angaben zum Luftverkehr (ICAO TI/IATA) und Seeverkehr (IMDG) - Überschriften - Informationen wurden hinzugefügt.
 Anhang: Formulierung - Informationen wurden modifiziert.
 Anhang: Industrielle Verwendung von Klebstoffen - Informationen wurden modifiziert.
 Anhang: Gewerbliche Verwendung von Kleb- und Dichtstoffen - Informationen wurden hinzugefügt.
 Anhang: Gewerbliche Verwendung von Klebstoffen - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (H-Sätze) für Umweltgefahren - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 11.1.: Sensibilisierende Eigenschaften nach "MAK- und BAT-Werte Liste" - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 3: Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 8.1: Zeile in Tabelle 'Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)' - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 8.1: Erklärungen zu den Expositionsgrenzwerten - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 9.1: Dampfdruck - Informationen wurden hinzugefügt.
 Abschnitt 9.1: Dampfdruck - Informationen wurden gelöscht.
 Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzellmutagenität - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Atemwege - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
 Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
 Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
 Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
 Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
 Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
 Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
 Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
 Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden gelöscht.
 Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
 Abschnitt 14.2: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Informationen wurden gelöscht.
 Abschnitt 14: internationalen Übereinkommen - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
 Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
 Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
 Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
 Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
 Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
 Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
 Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
 Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Informationen wurden gelöscht.
 Abschnitt 15.1: Information zur Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 15.1: RICHTLINIE 2012/18/EU - Seveso Stoffe - Informationen wurden modifiziert.
 Abschnitt 16: Liste der relevanten Anmerkungen - Informationen wurden hinzugefügt.

Anhang

1. Titel	
Substanzidentifikator	Zinkoxid; EG-Nummer 215-222-5; Identifikator(en) 1314-13-2;
Expositionsszenario Name	Formulierung
Lebenszyklusphase	Formulierung oder Umverpackung
Beitragende Tätigkeiten	PROC 08a -Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC 08b -Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC 09 -Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) ERC 02 -Formulierung zu einem Gemisch
Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden.	Beprobung. Überführen von Stoffen/Gemischen mit geeigneten technischen Steuerungseinrichtungen. (PROC 8b) Überführung ohne geeignete Steuerungseinrichtungen einschließlich Laden, Füllen, Abladen, Absacken. (PROC 8a)
2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	
Verwendungsbedingungen	Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Verbrauch pro Aufgabe/Anwendung: 50 Tonnen/Jahr; Kontinuierliche Freisetzung; Wiederholte Belastung am Arbeitsplatz: 8 Stunden / Tag;
Risikomanagementmaßnahmen	Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: Gesundheit: Chemikalienbeständige Schutzbrillen.; Persönliche Schutzkleidung ist zu tragen; Es sind chemikalienbeständige Handschuhe (geprüft nach EN374) zu tragen und es ist eine grundlegende Unterweisung der/des Beschäftigten erforderlich. Zum Material der Handschuhe siehe Abschnitt 8 dieses SDB.; Umwelt: Abwasserverbrennung;
Abfallmanagementmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder ins Wasser gelangen lassen.;

	Müllentsorgung nur in einer dafür zugelassenen Müllverbrennungsanlage erlaubt; Über die kommunale Kläranlage entsorgen.;
3. Vorhersage der Exposition	
Vorhersage der Exposition	Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.

1. Titel	
Substanzidentifikator	Aceton; EG-Nummer 200-662-2; Identifikator(en) 67-64-1;
Expositionsszenario Name	Formulierung
Lebenszyklusphase	Formulierung oder Umverpackung
Beitragende Tätigkeiten	PROC 08a -Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC 08b -Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC 09 -Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) ERC 02 -Formulierung zu einem Gemisch
Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden.	Beprobung. Überführen von Stoffen/Gemischen mit geeigneten technischen Steuerungseinrichtungen. (PROC 8b) Überführung mit geeigneten Steuerungseinrichtungen einschließlich Laden, Füllen, Abladen, Absacken. (PROC 8b)
2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	
Verwendungsbedingungen	Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Setzt die Verwendung bei nicht mehr als 20 ° C über der Umgebungstemperatur voraus; Dauer der Belastung pro Tag und Arbeitsplatz : 8 Stunden / Tag; Verwendung in geschlossenen Gebäuden mit lokaler Absaugung.;
Risikomanagementmaßnahmen	Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: Gesundheit: Chemikalienbeständige Schutzbrillen.;
	Umwelt: Nicht benötigt;
Abfallmanagementmaßnahmen	Für dieses Produkt sind keine besonderen Abfallbehandlungsmassnahmen erforderlich. Siehe dazu im Abschnitt 13 des MSDS zu den Anweisungen zur Abfallbehandlung.
3. Vorhersage der Exposition	
Vorhersage der Exposition	Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.

1. Titel	
Substanzidentifikator	Aceton; EG-Nummer 200-662-2; Identifikator(en) 67-64-1;
Expositionsszenario Name	Industrielle Verwendung von Klebstoffen
Lebenszyklusphase	Verwendung an einem Industriestandort
Beitragende Tätigkeiten	PROC 07 -Industrielles Sprühen

	ERC 04 -Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden.	Anwendung des Produktes. (PROC 7, PROC 10, PROC 11, PROC 13) Versprühen von Stoffen/Gemischen. (PROC 7, PROC 11)
2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	
Verwendungsbedingungen	Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Setzt die Verwendung bei nicht mehr als 20 ° C über der Umgebungstemperatur voraus; Dauer der Belastung pro Tag und Arbeitsplatz : 8 Stunden / Tag;
Risikomanagementmaßnahmen	Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: Gesundheit: Respiratoren mit Luft und voller Maske; Chemikalienbeständige Schutzbrillen.; Halbmaske mit luftreinigendem Filter.; Umwelt: Nicht benötigt;
Abfallmanagementmaßnahmen	Für dieses Produkt sind keine besonderen Abfallbehandlungsmassnahmen erforderlich. Siehe dazu im Abschnitt 13 des MSDS zu den Anweisungen zur Abfallbehandlung.
3. Vorhersage der Exposition	
Vorhersage der Exposition	Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.

1. Titel	
Substanzidentifikator	Aceton; EG-Nummer 200-662-2; Identifikator(en) 67-64-1;
Expositionsszenario Name	Industrielle Verwendung von Klebstoffen
Lebenszyklusphase	Verwendung an einem Industriestandort
Beitragende Tätigkeiten	PROC 10 -Auftragen durch Rollen oder Streichen ERC 04 -Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden.	Applikation des Produktes mit einer Rolle oder einem Pinsel. (PROC 10)
2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	
Verwendungsbedingungen	Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Setzt die Verwendung bei nicht mehr als 20 ° C über der Umgebungstemperatur voraus; Dauer der Belastung pro Tag und Arbeitsplatz : 8 Stunden / Tag;
Risikomanagementmaßnahmen	Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: Gesundheit: Chemikalienbeständige Schutzbrillen.; Umwelt: Nicht benötigt;
Abfallmanagementmaßnahmen	Für dieses Produkt sind keine besonderen Abfallbehandlungsmassnahmen

	erforderlich. Siehe dazu im Abschnitt 13 des MSDS zu den Anweisungen zur Abfallbehandlung.
3. Vorhersage der Exposition	
Vorhersage der Exposition	Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.

1. Titel	
Substanzidentifikator	Zinkoxid; EG-Nummer 215-222-5; Identifikator(en) 1314-13-2;
Expositionsszenario Name	Industrielle Verwendung von Klebstoffen
Lebenszyklusphase	Verwendung an einem Industriestandort
Beitragende Tätigkeiten	PROC 07 -Industrielles Sprühen ERC 06d -Verwendung als reaktive Reglersubstanzen für Polymerisationsreaktionen an einem Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf einem Artikel)
Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden.	Kann mittels Rollen oder Sprühen aufgebracht werden
2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	
Verwendungsbedingungen	Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Verbrauch pro Aufgabe/Anwendung: 50 Tonnen/Jahr; Kontinuierliche Freisetzung; Wiederholte Belastung am Arbeitsplatz: 8 Stunden / Tag;
Risikomanagementmaßnahmen	Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: Gesundheit: Chemikalienbeständige Schutzbrillen.; Persönliche Schutzkleidung ist zu tragen; Schutzhandschuhe - Chemikalienbeständig. Spezifisches Handschuhmaterial siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.; Umwelt: Nicht benötigt;
Abfallmanagementmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder ins Wasser gelangen lassen.; Müllentsorgung nur in einer dafür zugelassenen Müllverbrennungsanlage erlaubt; Über die kommunale Kläranlage entsorgen.;

3. Vorhersage der Exposition	
Vorhersage der Exposition	Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.

1. Titel	
Substanzidentifikator	Salicylsäure; EG-Nummer 200-712-3; Identifikator(en) 69-72-7;
Expositionsszenario Name	Industrielle Verwendung von Klebstoffen
Lebenszyklusphase	Verwendung an einem Industriestandort
Beitragende Tätigkeiten	PROC 10 -Auftragen durch Rollen oder Streichen PROC 13 -Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen ERC 06d -Verwendung als reaktive Reglersubstanzen für

	Polymerisationsreaktionen an einem Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf einem Artikel)
Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden.	Gleichmäßige Verteilung durch Rollenanwendung
2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	
Verwendungsbedingungen	Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Dauer der Belastung pro Tag und Arbeitsplatz : 8 Stunden / Tag; Emissionstage pro Jahr: 365 Tage/Jahr; Im Gebäude mit guter allgemeiner Belüftung.; Anwendung im Freien.;
Risikomanagementmaßnahmen	Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: Gesundheit: Stellen Sie sicher, dass ein direkter Hautkontakt vermieden wird.; Es sind chemikalienbeständige Handschuhe (geprüft nach EN374) zu tragen und es ist eine grundlegende Unterweisung der/des Beschäftigten erforderlich. Zum Material der Handschuhe siehe Abschnitt 8 dieses SDB.; Umwelt: Nicht benötigt;
Abfallmanagementmaßnahmen	Für dieses Produkt sind keine besonderen Abfallbehandlungsmassnahmen erforderlich. Siehe dazu im Abschnitt 13 des MSDS zu den Anweisungen zur Abfallbehandlung.
3. Vorhersage der Exposition	
Vorhersage der Exposition	Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.

1. Titel	
Substanzidentifikator	Zinkoxid; EG-Nummer 215-222-5; Identifikator(en) 1314-13-2;
Expositionsszenario Name	Industrielle Verwendung von Klebstoffen
Lebenszyklusphase	Verwendung an einem Industriestandort
Beitragende Tätigkeiten	PROC 10 -Auftragen durch Rollen oder Streichen PROC 13 -Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen ERC 06d -Verwendung als reaktive Reglersubstanzen für Polymerisationsreaktionen an einem Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf einem Artikel)
Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden.	Applikation des Produktes mit einer Rolle oder einem Pinsel. (PROC 10)
2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	
Verwendungsbedingungen	Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Verbrauch pro Aufgabe/Anwendung: 50 Tonnen/Jahr; Kontinuierliche Freisetzung; Wiederholte Belastung am Arbeitsplatz: 8 Stunden / Tag;
Risikomanagementmaßnahmen	Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: Gesundheit: Chemikalienbeständige Schutzbrillen.;

	Persönliche Schutzkleidung ist zu tragen; Es sind chemikalienbeständige Handschuhe (geprüft nach EN374) zu tragen und es ist eine grundlegende Unterweisung der/des Beschäftigten erforderlich. Zum Material der Handschuhe siehe Abschnitt 8 dieses SDB; Umwelt: Nicht benötigt;
Abfallmanagementmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder ins Wasser gelangen lassen.; Müllentsorgung nur in einer dafür zugelassenen Müllverbrennungsanlage erlaubt; Über die kommunale Kläranlage entsorgen.;
3. Vorhersage der Exposition	
Vorhersage der Exposition	Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.

1. Titel	
Substanzidentifikator	Zinkoxid; EG-Nummer 215-222-5; Identifikator(en) 1314-13-2;
Expositionsszenario Name	Industrielle Verwendung von Klebstoffen
Lebenszyklusphase	Verwendung an einem Industriestandort
Beitragende Tätigkeiten	PROC 07 -Industrielles Sprühen ERC 06d -Verwendung als reaktive Reglersubstanzen für Polymerisationsreaktionen an einem Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf einem Artikel)
Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden.	Versprühen von Stoffen/Gemischen. (PROC 7, PROC 11)
2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	
Verwendungsbedingungen	Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Verbrauch pro Aufgabe/Anwendung: 50 Tonnen/Jahr; Kontinuierliche Freisetzung; Wiederholte Belastung am Arbeitsplatz: 8 Stunden / Tag;
Risikomanagementmaßnahmen	Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: Gesundheit: Chemikalienbeständige Schutzbrillen.; Persönliche Schutzkleidung ist zu tragen; Es sind chemikalienbeständige Handschuhe (geprüft nach EN374) zu tragen und es ist eine grundlegende Unterweisung der/des Beschäftigten erforderlich. Zum Material der Handschuhe siehe Abschnitt 8 dieses SDB; Umwelt: Nicht benötigt;
Abfallmanagementmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder ins Wasser gelangen lassen.; Müllentsorgung nur in einer dafür zugelassenen Müllverbrennungsanlage erlaubt; Über die kommunale Kläranlage entsorgen.;
3. Vorhersage der Exposition	
Vorhersage der Exposition	Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.

1. Titel	
Substanzidentifikator	Aceton; EG-Nummer 200-662-2; Identifikator(en) 67-64-1;
Expositionsszenario Name	Gewerbliche Verwendung von Klebstoffen
Lebenszyklusphase	Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender
Beitragende Tätigkeiten	PROC 10 -Auftragen durch Rollen oder Streichen ERC 08a -Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung) ERC 08d -Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)
Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden.	Applikation des Produktes mit einer Rolle oder einem Pinsel. (PROC 10)
2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	
Verwendungsbedingungen	Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Setzt die Verwendung bei nicht mehr als 20 ° C über der Umgebungstemperatur voraus; Dauer der Belastung pro Tag und Arbeitsplatz : 4 Stunden/Tag;
Risikomanagementmaßnahmen	Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: Gesundheit: Chemikalienbeständige Schutzbrillen.; Umwelt: Nicht benötigt;
Abfallmanagementmaßnahmen	Für dieses Produkt sind keine besonderen Abfallbehandlungsmassnahmen erforderlich. Siehe dazu im Abschnitt 13 des MSDS zu den Anweisungen zur Abfallbehandlung.
3. Vorhersage der Exposition	
Vorhersage der Exposition	Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.

1. Titel	
Substanzidentifikator	Aceton; EG-Nummer 200-662-2; Identifikator(en) 67-64-1;
Expositionsszenario Name	Gewerbliche Verwendung von Klebstoffen
Lebenszyklusphase	Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender
Beitragende Tätigkeiten	PROC 11 -Nicht-industrielles Sprühen ERC 08a -Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung) ERC 08d -Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)
Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden.	Anwendung des Produktes. (PROC 7, PROC 10, PROC 11, PROC 13) Versprühen von Stoffen/Gemischen. (PROC 7, PROC 11)
2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	
Verwendungsbedingungen	Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Setzt die Verwendung bei nicht mehr als 20 ° C über der Umgebungstemperatur voraus; Dauer der Belastung pro Tag und Arbeitsplatz : 4 Stunden/Tag;

Risikomanagementmaßnahmen	Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: Gesundheit: Chemikalienbeständige Schutzbrillen.; Umwelt: Nicht benötigt;
Abfallmanagementmaßnahmen	Für dieses Produkt sind keine besonderen Abfallbehandlungsmassnahmen erforderlich. Siehe dazu im Abschnitt 13 des MSDS zu den Anweisungen zur Abfallbehandlung.
3. Vorhersage der Exposition	
Vorhersage der Exposition	Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.

1. Titel	
Substanzidentifikator	Zinkoxid; EG-Nummer 215-222-5; Identifikator(en) 1314-13-2;
Expositionsszenario Name	Gewerbliche Verwendung von Klebstoffen
Lebenszyklusphase	Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender
Beitragende Tätigkeiten	PROC 10 -Auftragen durch Rollen oder Streichen PROC 11 -Nicht-industrielles Sprühen PROC 13 -Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen ERC 08c -Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)
Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden.	Kann mittels Rollen oder Sprühen aufgebracht werden
2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	
Verwendungsbedingungen	Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Verbrauch pro Aufgabe/Anwendung: 50 Tonnen/Jahr; Kontinuierliche Freisetzung; Wiederholte Belastung am Arbeitsplatz: 8 Stunden / Tag;
Risikomanagementmaßnahmen	Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: Gesundheit: Chemikalienbeständige Schutzbrillen.; Persönliche Schutzkleidung ist zu tragen; Es sind chemikalienbeständige Handschuhe (geprüft nach EN374) zu tragen und es ist eine grundlegende Unterweisung der/des Beschäftigten erforderlich. Zum Material der Handschuhe siehe Abschnitt 8 dieses SDB.; Umwelt: Nicht benötigt;
Abfallmanagementmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder ins Wasser gelangen lassen.;
3. Vorhersage der Exposition	
Vorhersage der Exposition	Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.

1. Titel	
Substanzidentifikator	Zinkoxid; EG-Nummer 215-222-5; Identifikator(en) 1314-13-2;
Expositionsszenario Name	Gewerbliche Verwendung von Klebstoffen
Lebenszyklusphase	Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender
Beitragende Tätigkeiten	PROC 10 -Auftragen durch Rollen oder Streichen PROC 13 -Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen ERC 08c -Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)
Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden.	Applikation des Produktes mit einer Rolle oder einem Pinsel. (PROC 10)
2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	
Verwendungsbedingungen	Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Verbrauch pro Aufgabe/Anwendung: 50 Tonnen/Jahr; Kontinuierliche Freisetzung; Wiederholte Belastung am Arbeitsplatz: 8 Stunden / Tag;
Risikomanagementmaßnahmen	Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: Gesundheit: Chemikalienbeständige Schutzbrillen.; Persönliche Schutzkleidung ist zu tragen; Es sind chemikalienbeständige Handschuhe (geprüft nach EN374) zu tragen und es ist eine grundlegende Unterweisung der/des Beschäftigten erforderlich. Zum Material der Handschuhe siehe Abschnitt 8 dieses SDB.; Umwelt: Nicht benötigt;
Abfallmanagementmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder ins Wasser gelangen lassen.;
3. Vorhersage der Exposition	
Vorhersage der Exposition	Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.

1. Titel	
Substanzidentifikator	Zinkoxid; EG-Nummer 215-222-5; Identifikator(en) 1314-13-2;
Expositionsszenario Name	Gewerbliche Verwendung von Klebstoffen
Lebenszyklusphase	Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender
Beitragende Tätigkeiten	PROC 11 -Nicht-industrielles Sprühen ERC 08c -Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)
Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden.	Versprühen von Stoffen/Gemischen. (PROC 7, PROC 11)
2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	
Verwendungsbedingungen	Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Verbrauch pro Aufgabe/Anwendung: 50 Tonnen/Jahr; Kontinuierliche Freisetzung;

	Wiederholte Belastung am Arbeitsplatz: 8 Stunden / Tag;
Risikomanagementmaßnahmen	Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: Gesundheit: Chemikalienbeständige Schutzbrillen.; Persönliche Schutzkleidung ist zu tragen; Es sind chemikalienbeständige Handschuhe (geprüft nach EN374) zu tragen und es ist eine grundlegende Unterweisung der/des Beschäftigten erforderlich. Zum Material der Handschuhe siehe Abschnitt 8 dieses SDB.; Umwelt: Nicht benötigt;
Abfallmanagementmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder ins Wasser gelangen lassen.;
3. Vorhersage der Exposition	
Vorhersage der Exposition	Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.

1. Titel	
Substanzidentifikator	Salicylsäure; EG-Nummer 200-712-3; Identifikator(en) 69-72-7;
Expositionsszenario Name	Gewerbliche Verwendung von Kleb- und Dichtstoffen
Lebenszyklusphase	Verwendung an einem Industriestandort
Beitragende Tätigkeiten	PROC 10 -Auftragen durch Rollen oder Streichen ERC 08c -Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)
Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden.	Applikation mit einem Pumpspray
2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	
Verwendungsbedingungen	Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Dauer der Belastung pro Tag und Arbeitsplatz : 8 Stunden / Tag; Emissionstage pro Jahr: 365 Tage/Jahr; Im Gebäude mit guter allgemeiner Belüftung.;; Anwendung im Freien.;
Risikomanagementmaßnahmen	Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: Gesundheit: Stellen Sie sicher, dass ein direkter Hautkontakt vermieden wird.;; Es sind chemikalienbeständige Handschuhe (geprüft nach EN374) zu tragen und es ist eine grundlegende Unterweisung der/des Beschäftigten erforderlich. Zum Material der Handschuhe siehe Abschnitt 8 dieses SDB.; Umwelt: Nicht benötigt;
Abfallmanagementmaßnahmen	Für dieses Produkt sind keine besonderen Abfallbehandlungsmassnahmen erforderlich. Siehe dazu im Abschnitt 13 des MSDS zu den Anweisungen zur Abfallbehandlung.
3. Vorhersage der Exposition	
Vorhersage der Exposition	Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die

	DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.
--	---

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Die Sicherheitsdatenblätter der 3M Österreich sind abrufbar unter www.3m.com/at